

EUTB®

Voller Einsatz für *mehr* Selbstbestimmung



„Eine für alle“ – unter diesem Motto gingen ab Januar 2018 bundesweit Anlaufstellen der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung, kurz EUTB®, an den Start. Das kostenlose Beratungsangebot soll Menschen mit Behinderungen oder drohender Behinderung und deren Angehörigen unabhängig über alle Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe informieren und die Selbstbestimmung der Ratsuchenden stärken. Als Methode soll Peer-Counseling im Vordergrund stehen, die Beratung von Betroffenen für Betroffene. Mit dem Bundesteilhabegesetz wurden die gesetzlichen Grundlagen im neuen § 32 SGB IX geschaffen. 58 Millionen Euro hat der Bund zunächst befristet bis Ende 2020 bereitgestellt, um die Beratungsangebote zu fördern, wissenschaftlich zu evaluieren und die Fachstelle Teilhabeberatung einzurichten. Sie unterstützt die EUTB® in allen fachlichen Fragen, bei der bundesweiten Netzwerkarbeit und bietet die obligatorische einwöchige Grundqualifizierung der Berater sowie Weiterbildungen an. Rund 500 EUTB®, je nach Einwohnerzahlen und Fläche auf die Länder verteilt, erhielten im Verlauf des Jahres 2018 ihre Bewilligung. KLARER KURS hat nachgefragt, wie die Arbeit bisher angelaufen ist.

DIE GUTE NACHRICHT KAM NOCH VOR WEIHNACHTEN: Ende November 2019 stimmte nach dem Bundestag auch der Bundesrat dem Angehörigen-Entlastungsgesetz zu. Mit im Paket waren das Budget für Ausbildung und die Weiterfinanzierung der EUTB®, die nun als Angebot dauerhaft gesichert ist – und das hochgestellte® als eingetragene Marke im Namen führt. Eine kleine Restunsicherheit besteht allerdings noch. Nach der Förderrichtlinie des Bundes wurden die laufenden EUTB®-Angebote befristet bis Ende Dezember 2020 bewilligt. Im Moment laufen die Anträge jeder einzelnen EUTB® für die Anschlussfinanzierung bis 2022. Bis August dieses Jahres sollen die Bescheide vorliegen, hat die Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbh (gsub) in Aussicht gestellt, die im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) Anträge prüft und bewilligt und die Fachstelle Teilhabeberatung umsetzt.

LANGER ANLAUF MIT NETZWERKARBEIT

„Es verunsichert natürlich etwas, dass wir so lange auf ein Feedback warten müssen“, sagt Cornelia Christian, Teilhabeberaterin der EUTB® des Vereins Offene Herberge in Stuttgart. Reichen die bisherigen Beratungszahlen und das qualitative Feedback der Ratsuchenden für eine weitere Bewilligung? Seit April 2018 ist die Beratungsstelle des Selbsthilfevereins von und für Psychiatrie-Erfahrene mit drei halben Stellen am Start. Ausgebildete Beraterinnen mit und ohne Behinderung arbeiten gleichberechtigt zusammen – und inzwischen eng vernetzt mit den anderen fünf Beratungsstellen unterschiedlicher Träger in der Baden-Württembergischen Landeshauptstadt. „Wir haben bei Null angefangen. Im ersten Jahr ging es hauptsächlich um die Frage: Wie stellen wir uns auf? Um Qualifizierung, Weiterbildung und Recherche, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit.“ Und noch immer fließe ein großer Teil der Energie in diese Aufgaben. Öffentlichkeitswirksame Unterstützung aus Berlin habe es nicht gegeben. „Auch in der Medienberichterstattung kam das neue, unabhängige Beratungsangebot kaum vor.“ Für Cornelia Christian ein Hinweis, dass die EUTB® nicht an vordringlichster Stelle der Politik steht, „die Kraft muss von unten entstehen – und Stärke wünsche ich mir vom Gesetzgeber bei der Umsetzung des BTHG.“

Ganz ähnlich schildert es Martin Schultz, Berater der EUTB® des Berliner Behindertenverbands Für Selbstbestimmung und Würde e.V. Mit zwei Kollegen teilt er sich anderthalb Stellen, bietet an sechs Tagen die Woche drei Stunden Beratung an, hinzu kommen Mailanfragen und Recherchearbeit. „Die Bekanntheit war im ersten Jahr noch schlecht, im zweiten Jahr ist es erst richtig losgegangen.“ In Sachen Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit sei jede EUTB® mehr oder weniger auf sich gestellt gewesen, erklärt Schultz die lange Anlaufphase. „Das Land Berlin hat keine Werbung gemacht, in den Bezirks-

ämtern kannte uns anfangs niemand.“ Sich vorstellen bei Ämtern, Kostenträgern, Leistungsanbietern, Verbänden, Präsenz zeigen bei Veranstaltungen, Anzeigen in der Behindertenzeitung. Alle EUTB®-Stellen in Berlin haben einen gemeinsamen Flyer veröffentlicht, tauschen sich einmal im Quartal beim Netzwerktreffen aus und stehen auch im Alltag bei inhaltlichen Fragen in Kontakt. 18 EUTB® von 16 unterschiedlichen Trägern mit teils sehr spezifischen Themenschwerpunkten wurden in Berlin bewilligt. Damit nimmt die Bundeshauptstadt eine Sonderstellung ein. „Ratsuchende können sich zwar mit jedem Anliegen an eine EUTB® wenden, aber bei sehr speziellen Anfragen oder längerfristigem Beratungsbedarf können wir auch an eine EUTB® verweisen, die mit einem bestimmten Thema mehr Erfahrung hat.“

Inzwischen, sagt Schultz, hat sich die Arbeit etabliert – sowohl bei Ratsuchenden als auch bei Behörden und Verbänden. „Jobcenter, Integrationsfachdienste oder auch die Mitarbeiter in den Bezirksämtern schätzen uns als kompetente Player, die viele Fragen oder Anliegen schon im Vorfeld klären.“ Mitunter sei noch Abgrenzung und Rollenklärung nötig: etwa wenn ein Jobcenter-Mitarbeiter Betroffene zur „Pflichtberatung“ an die EUTB® schickt oder ein Sozialamtsmitarbeiter erwartet, dass der EUTB®-Berater am Teilhabeplanverfahren mitarbeitet. „Wir sind keine Pflichtberatung und lassen uns nicht als Akteur vereinnahmen. Wir stehen auf der Seite der Ratsuchenden und sind nur dabei, wenn sie es wollen.“ Mehr als 200 Männer und Frauen haben sich 2019 an die EUTB® des Behindertenverbands gewandt, sagt Schultz. Die Nachfrage steigt. Im neuen Bewilligungsantrag hat seine Beratungsstelle drei Vollzeitstellen beantragt, um noch stärker aufsuchende und begleitende Arbeit leisten zu können.

Die Schilderungen aus Stuttgart und Berlin decken sich mit den bundesweiten Erfahrungen, wie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nach ersten Evaluationsergebnissen bestätigt: „Nachdem die EUTB®-Angebote zunächst viel Zeit in den Aufbau und die Bekanntmachung des neuen Beratungsangebots investiert hatten, ist seit Anfang 2019 eine große Nachfrage nach Beratung zu erkennen.“ Wandten sich im 2. Halbjahr 2018 bundesweit 23 886 Personen an eine EUTB®, waren es im 1. Halbjahr 2019 bereits 77 523. Tendenz steigend. Die dritte Reformstufe des BTHG, die im Januar in Kraft trat und unter anderem die Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen mit sich brachte, hat den Beratungsbedarf der Betroffenen zusätzlich erhöht.

BEDEUTUNG VON PEER-COUNSELING

Ohne viel Werbung und mühsame Akquise konnte hingegen die EUTB® im Zentrum für selbstbestimmtes Leben (ZsL) Mainz im Februar 2018 mit verstärkter Kraft an den Start gehen. Seit fast 30 Jahren berät der Verein als Mitglied der Interessenvertretung Selbstbe-

↓ stimmt Leben in Deutschland (ISL) in Sachen Teilhabe am Arbeitsleben, Übergang Schule-Beruf, Wohn- und Lebensform oder Freizeitgestaltung und ist nicht nur in der Region, sondern bundesweit vernetzt. Mit der gesetzlichen Verankerung der EUTB® hat sich ein politisches Ziel erfüllt, das die ISL und ihre Mitgliedsvereine seit ihrer Gründung fordern und unterm eigenen Dach anbieten: Umfassende Beratungen für Menschen mit Handicap, die unabhängig von Kostenträgern und Leistungsanbietern und deren obligatorischen Beratungsangeboten allein Partei für den Ratsuchenden ergreift und alle Ansprüche und Möglichkeiten aufzeigt, um selbstbestimmt über den eigenen Lebensweg zu entscheiden. „Durch die EUTB® haben wir jetzt zweieinhalb Stellen mehr zur Verfügung und können dadurch in Mainz und im Landkreis Mainz-Bingen aufsuchende Arbeit leisten“, sagt EUTB®-Leiterin Gerlinde Busch. Peer-Counseling ist seit Beginn ein zentraler Faktor ihrer Arbeit: als niedrigschwelliges Angebot, das schnell ein vertrauensvolles Gespräch auf Augenhöhe ermöglicht. Ratsuchende müssen sich nicht lange erklären, sagt Busch. Sie haben ein Gegenüber, das weiß, was Behinderung bedeutet, was sie mit der eigenen Persönlichkeit macht und das vielleicht ganz ähnliche Diskriminierungserfahrungen erlebt hat. Gleichzeitig vermittelt ein Peer durch sein eigenes Vorbild, dass es Möglichkeiten und Spielräume gibt, den eigenen Weg zu finden. Gerlinde Busch ist es deshalb wichtig, bei den hauptamtlichen Stellen der EUTB wenn möglich auf Peer-Counseling als professionelle Beratungsmethode zu setzen und Peers nicht nur ergänzend als ehrenamtliche Berater einzusetzen – was der Gesetzgeber zulässt, eine Ehrenamtspauschale aber versagt. „Ich finde es problematisch, wenn in einer EUTB® auf der hauptamtlichen Stelle ein Sozialpädagoge, der kein Peer ist, sitzt und die Peers arbeiten nur als Ehrenamtliche.“

„Peer-Counseling bringt in jedem Fall einen Benefit“, bestätigt auch Hanna Piepenbring aus ihrer bisherigen Erfahrung. Sie ist eine von drei Peer-Beraterinnen, die in Vollzeit bei der EUTB® der Frankfurter Stiftung für Blinde und Sehbehinderte arbeiten. Viele nutzten die EUTB® als Erstberatungsstelle ohne ein konkretes Anliegen: „Manche kommen und sagen, ich fühle mich ganz verloren und weiß noch gar nicht, was ich will.“ Die Gespräche ohne Zeitdruck werden von den Ratsuchenden durchweg als positiv bewertet.

Das spiegelt auch die erste Auswertung der Feedback-Bögen von Januar bis Juni 2019 wider, die Ratsuchende freiwillig ausfüllen können. Laut Pressestelle des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gaben 65 Prozent der Klienten an, dass es ihnen wichtig ist, von einer Person mit Behinderung beraten zu werden. Auch im Ministerium werde die Beratung von Betroffenen für Betroffene als „wichtiges Merkmal der EUTB®“ bewertet, die für Ratsuchende relevant sei: „Insbesondere bei Fragestellungen, die sehr persönlich sind und intime Lebensbereiche betreffen, schätzen viele Ratsuchende die Möglichkeit, von anderen Betroffenen auf Augenhöhe beraten zu werden.“ Auch wenn es wegen des hohen Bedarfs nach dem Start der EUTB®-Angebote nicht immer einfach sei, qualifizierte Peer-Berater zu finden, sind laut BMAS aktuell 73 Prozent der Beraterinnen und Berater in den EUTB® Peers.

BERATERAUSBILDUNG UND STÄNDIGES FORTBILDEN

Wobei eine Behinderung allein kein Kriterium für fachlich gute Beratung ist, betont Uwe Frevert, Vorstandsmitglied der ISL Deutschland und Leiter der EUTB® des Vereins Selbstbestimmt Leben in Nordhessen (SliN). Es brauche eine systemische Ausbildung und im Förderpotf des Bundes stünden ausreichend Mittel bereit, die die EUTB® für

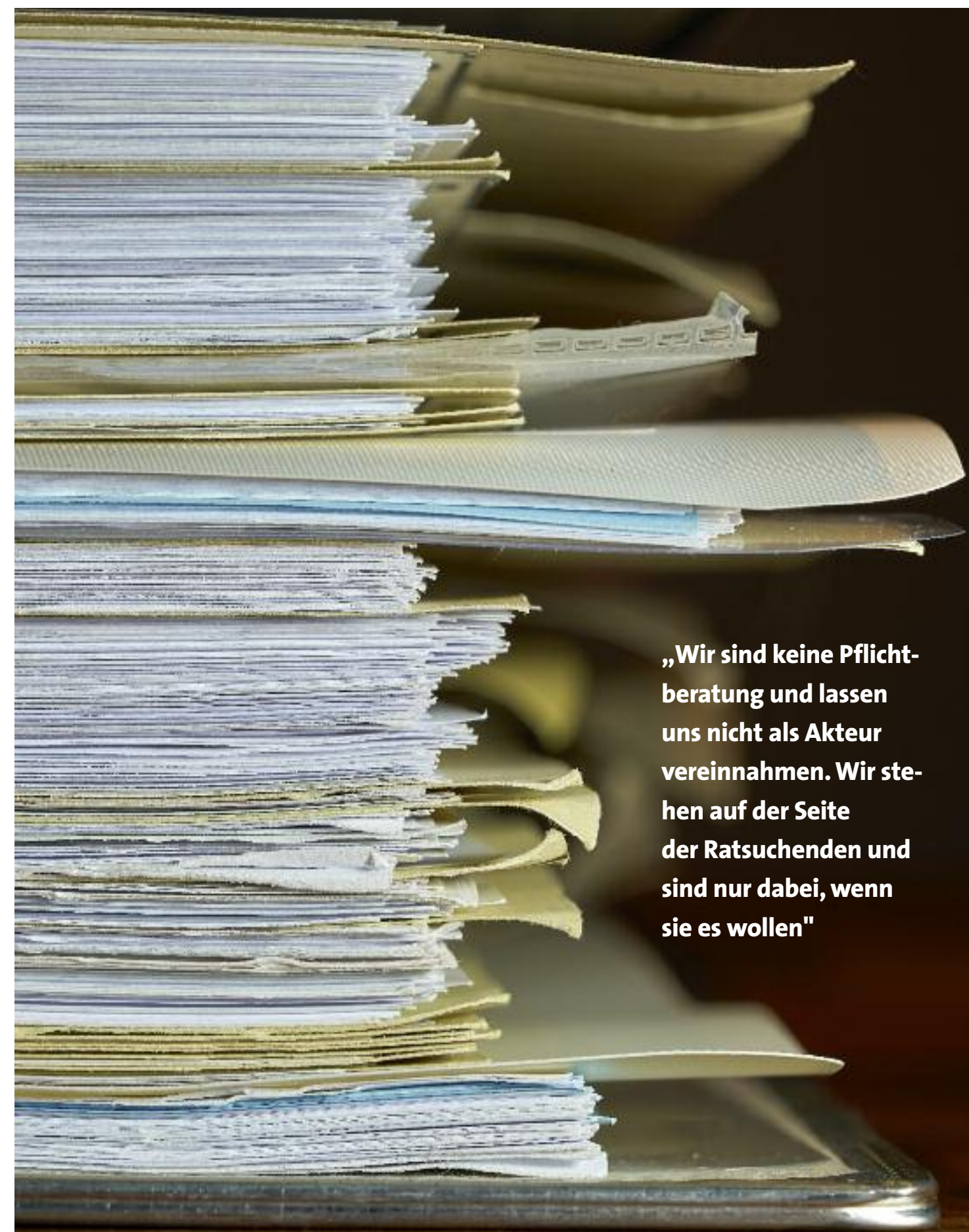
ihre Mitarbeiter beantragen können. Die fünftägige Grundqualifizierung der Fachstelle Teilhabeberatung, die alle EUTB®-Berater durchlaufen müssen, reicht nicht für eine umfassende Beraterkompetenz, sind sich auch Martin Schultz von der EUTB® des Berliner Behindertenverbands und Cornelia Christian von EUTB® des Vereins Offene Herberge einig. Peer-Counseling ist kein geschützter Begriff, die Qualifizierungswege sind vielfältig. Für umfassende Ausbildungen und Weiterbildungen von Peer-Counselern hat sich unterm Dach der ISL bereits vor 28 Jahren das Bifos Institut gegründet. Seit dem Start der EUTB® sind diese Peer-Ausbildungen bundesweit begehrt. Gleiches gilt für die umfangreiche, von der EU geförderte EX-IN-Qualifizierung (Experienced Involvement), die das Recovery-orientierte Arbeiten mit Ressourcen und eigener Selbstwirksamkeit unterstützt und Psychiatrie-Erfahrene zu Experten ihrer eignen Erfahrung und zu kompetenten Beratern für Menschen in seelischen Krisen schult. Hinzu kommen fachspezifische Fortbildungen und Schulungen, die unter anderen große Verbände wie der Paritätische anbieten.

„Man muss sich ständig fortbilden und recherchieren, das hört nie auf“, sagt auch Peer-Beraterin Hanna Piepenbring aus Frankfurt. Nicht nur wegen der vielen gesetzlichen Änderungen, die die schrittweise Einführung des BTHG mit sich bringt. Der Anspruch „Eine für alle“ stellt die Teilhabeberatungen vor ein riesiges Themenspektrum: angefangen vom Antrag für einen Schwerbehindertenausweis über Fragen zum persönlichen Budget, zum Budget für Arbeit, zu Arbeitsassistenz und allgemeinen Hilfsmitteln, zu Wohnen, Mobilität, Pflegegraden, Teilhabe in der Freizeit bis hin zur Fragen wie: Wie kommuniziere ich mit Behörden? Wer ist wofür zuständig? Wie stelle ich einen Antrag? Netzwerkarbeit, kollegiale Unterstützung, regelmäßige Fortbildungen gehörten deshalb zum Alltag. Auch die Fachstelle Teilhabeberatung helfe bei fachlichen Fragen schnell weiter. „Manche Fälle sind so individuell und komplex und vieles ist mit sehr viel Bürokratie verbunden. Aber wir machen eine gute Arbeit.“ Das Feedback der Ratsuchenden auf die EUTB®-Angebote bundesweit bestätigt es: Laut Auswertung der Rückmeldungen von Juli bis Oktober 2019 gaben 99 Prozent der Ratsuchenden an, sie würden die Beratung weiterempfehlen.

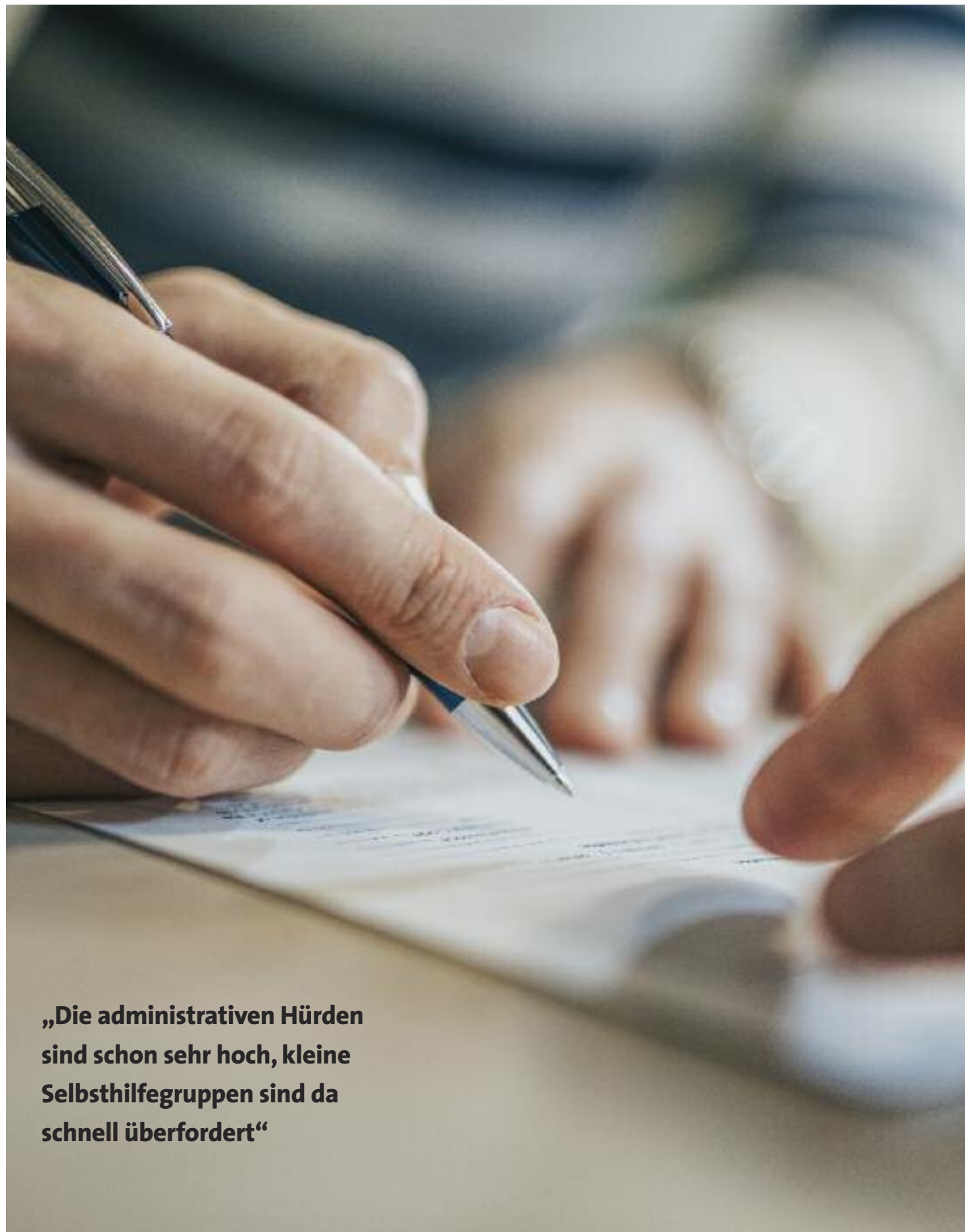
BÜROKRATIE UND „FÜNF-PROZENT-HÜRDE“

Fachlich gut aufgestellt und in Sachen Öffentlichkeitsarbeit erfahren und gut vernetzt, plagen die EUTB® des ZSL in Mainz oder SliN in Kassel ganz andere Probleme. „Die administrativen Hürden sind schon sehr hoch, kleine Selbsthilfegruppen sind da schnell überfordert.“ Jede Ausgabe muss sie belegen und bis ins kleinste Detail begründen, sagt Gerlinde Busch. Dies fängt bei simplen Reisekosten zu offenen Sprechstunden im Landkreis an, geht über Fragen, wie mit Lohnkostenzuschüssen für Mitarbeiter mit Behinderungen zu verfahren ist, bis zur Bewertung von Stellen, die über das Budget für Arbeit finanziert werden sollen. „Wenn wir nicht im Detail belegen, wofür wir die Lohnkostenzuschüsse verwenden, müssen wir diese Zuschüsse als Einnahme angeben, die dann von der Förderungssumme abgezogen werden, was bei anderen Arbeitsverhältnissen außerhalb der EUTB® nicht der Fall ist.“

Ein weiteres Problem bereitet die gesetzliche Vorgabe, dass bei der Vergabe von Steuermitteln immer ein Eigenanteil geleistet werden muss, als Schutz vor überzogenen Projektkosten. Im EUTB®-Projekt musste jede Beratungsstelle vor der Zulassung fünf Prozent der zwendungsfähigen Gesamtkosten bezahlen. Selbsthilfevereine ohne Einnahmen aus anderweitigen Dienstleistungen und ohne zahlungs-



„Wir sind keine Pflichtberatung und lassen uns nicht als Akteur vereinnahmen. Wir stehen auf der Seite der Ratsuchenden und sind nur dabei, wenn sie es wollen“



„Die administrativen Hürden sind schon sehr hoch, kleine Selbsthilfegruppen sind da schnell überfordert“

↓ kräftige Träger im Rücken können diesen Eigenanteil nicht aufbringen, sagt Frevert. Sein Verein Selbstbestimmt Leben in Nordhessen (SliN) hatte sich 2016 eigens gegründet, um im Sinne des Bundesteilhabegesetzes tatsächlich eine unabhängige und von behinderten Menschen selbst betriebene Peer-Counseling-Beratung anbieten zu können. Bei der ersten Antragsrunde wurde es bewilligt, diesen Eigenanteil zu reduzieren – ebenso wie bei der EUTB® der ZsL in Mainz, die kaum eigene Einnahmen erwirtschaftet. Ob dieses Zugeständnis aber auch in Zukunft gilt, ist offen, sagt Frevert. „Das Ziel, dass die EUTB® von Trägern oder Leistungsanbietern unabhängig sein soll, wird dadurch fragwürdig.“ Die Alternative, Spenden einzutreiben und das professionelle Beratungsangebot davon abhängig zu machen, hält Frevert ebenso wenig für den richtigen Weg. „Es kann durchaus sein, dass wir an diesem Punkt scheitern.“

Ob einige Beratungsstellen an diesen Hürden gescheitert sind, bleibt Spekulation. Nach Auskunft des BMAS hat sich die Zahl der Träger seit Förderbeginn leicht reduziert. Anfang des Jahres waren es bundesweit noch 494 EUTB®-Angebote. 2018 gab es sieben Rücktritte, voriges Jahr vier Verschmelzungen, einen Widerruf und acht Rücktritte. Die Gründe dafür seien weder der gsub noch dem BMAS mitgeteilt worden, heißt es in der Pressestelle des Ministeriums. Für eine Anschlussförderung liegen der gsub 485 Anträge vor.

Auch Sven Günzel von der EUTB® Bonn des Vereins Selbsthilfe Körperbehinderter Bonn hält den bürokratischen Verwaltungsaufwand und den Eigenkostenanteil für „Schwachpunkte“ bei der Konzeption. Sie treffe ausgerechnet jene, die vorrangig als Träger der EUTB® gewünscht waren: Kleine Selbsthilfegruppen und -vereine. „Allein der Bewilligungsantrag für eine EUTB® war schon eine echte Herausforderung.“ Günzel war in der glücklichen Situation, dass seine Beratungsstelle bereits Teil des Kooperationsprojekts „Netzwerk unabhängige Beratung“ war, das der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter und der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen mit Unterstützung von Aktion Mensch 2015 aufgelegt hatten. Fast alle der sechs beteiligten Beratungsstellen starteten im Frühjahr 2018 als EUTB®. „Wir mussten nicht bei Null anfangen.“ Um die Arbeit der EUTB®-Stellen zu unterstützen, würde sich Günzel einmal eine große Marketingkampagne des Bundes wünschen, mit der die Teilhabeberatung publik gemacht wird: „EUTB vor acht, fünf Minuten vor der Tagesschau, das wäre richtig gut.“

GESCHÄFTSFÜHRUNG ALS EHRENAMTLICHE VEREINSARBEIT

Mit Spenden hat auch der Berliner Verein „exPeerenced – erfahren mit seelischen Krisen“ den Eigenkostenanteil zusammengesammelt, der auf Anfrage ebenfalls reduziert bewilligt wurde. Im Mai 2018 ging die EUTB® mit einem Stundenkontingent von knapp drei Vollzeit-äquivalenten an den Start, die sich fünf Festangestellte sowie ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilen. Mehr als 1 000 Beratungsgespräche wurden seither geführt, jeden Monat melden sich etwa 100 Ratsuchende persönlich, per Telefon oder E-Mail. Vereinsvorsitzende Susanne Ackers sieht den Eigenanteil pragmatisch: „Bei der Vergabe von Bundesmitteln ist das eben die Regel.“ Als weit aus gravierenderes Problem belastet sie der Umstand, dass die Geschäftsführung einer EUTB® in der Fördersumme nicht vorgesehen ist. „Es gibt Personalkosten für die Berater, Sachkosten für Miete und Weiterbildung sowie eine Verwaltungskostenpauschale für Computer, Technik, WLAN und sonstige Ausgaben wie zum Beispiel auch die Kosten für die Buchhaltung und den Steuerberater.“ Alle Regiearbeiten wie Büroräume suchen, Mietverträge abschließen, Buchhaltungs-

controlling, Berater akquirieren, Bewerbungs- und Mitarbeitergespräche führen, Teamprozesse begleiten, sich um Dinge wie Brandschutz, Arbeitssicherheit oder eine Gesundheitsärztin kümmern, das alles bleibt ehrenamtliche Vereinsarbeit, sagt Susanne Ackers. Sie wird unterstützt durch eine der Mitarbeiterinnen, die neben der Beratung die Aufgabe der Projektleitung übernimmt. „Dennoch ist es nötig, dass hier eine Person als ‚Arbeitgeberin‘ gegenüber dem Team auftritt.“ Große Träger mit eigener Personalabteilung, Buchhaltung und Immobilienmanagement könnten diese Aufgaben für eine EUTB® locker mit übernehmen. „In unserem kleinen Verein heißt das aber, dass ich mich als Vereinsvorsitzende zusammen mit den anderen Vorstandsmitgliedern um all diese Dinge kümmern muss.“ Für einen überschaubaren Zeitraum wie aktuell bis 2022 könne man sich darauf einlassen. „Langfristig halte ich es für sehr problematisch, so eine Aufgabe noch neben dem eigenen Beruf zu leisten.“ Susanne Ackers würde sich deshalb für ihren Betroffenen-kontrollierten Verein mehr Partizipation bei der Verfahrensgestaltung der Mittelvergabe wünschen. Sie würde dann zum Beispiel die Idee eines extra Fördertopfes für kleine Vereine einbringen, die sich daraus um Mittel – etwa für Geschäftsführerstunden – bewerben könnten.

NEUES GESCHÄFTSFELD FÜR GROSSE TRÄGER

Für Martin Schultz von der EUTB® des BBV wäre es fatal, wenn erfolgreiche Beratungsstellen von Selbsthilfegruppen an den Strukturen scheitern, während große Organisationen und Träger mit professionellen Beraterteams auch dieses Feld besetzen, weil sie über die notwendige Infrastruktur und Ressourcen verfügen. Ähnlich sieht es Markus Graubner, der Vorsitzende des Allgemeinen Behindertenverbands Deutschland (ABiD): „Eine unabhängige Teilhabeberatung würde es dann niemals geben. Wenn Betroffene von Betroffenen beraten werden, ist das genau der richtige Weg.“ Graubner verweist in dem Zusammenhang allerdings auf ein anderes Dilemma beim Aufbau des EUTB®-Netzwerks: „In Sachsen-Anhalt hat sich kein Selbsthilfeverein beworben. Ohne die großen Träger, die sich in diesem Feld engagieren wollen, hätte es keine EUTB® gegeben.“

Hinter allen 16 EUTB®-Stellen, die in dem Flächenland bewilligt wurden, stehen große Träger wie der Malteser Hilfsdienst, die Caritas oder der Sozialverband Volkssolidarität. Graubner selbst bietet seit 30 Jahren bei der Ortsgruppe des ABiDs in Stendal ehrenamtlich soziale Beratungen für Menschen mit Behinderungen an und muss sich um die nötigen Fortbildungen, die er für die Arbeit braucht, selbst kümmern. Der kleine Verein in der Hansestadt hätte niemals die finanziellen Mittel noch personellen Ressourcen gehabt, sich für eine EUTB® zu bewerben, sagt er. Als ehrenamtlicher Peer-Berater mit langer Erfahrung steckt er jetzt in der Situation, die weniger erfahrenen professionellen Kollegen in den EUTB®-Stellen fachlich oder als Tandem-Berater zu unterstützen. „Manche Ratsuchende kommen nach der EUTB® zu uns, weil sie sich nicht gut beraten fühlen.“ Wie wichtig die Arbeit ist, hat er gerade in einem kleinen Beratungsfall wieder erlebt. Ein WfbM-Beschäftigter wandte sich an ihn, weil er von seinem Lohn von 170 Euro pro Monat seit Januar qua Gesetz nun Essensgeld in der Werkstatt bezahlen muss. „Dass er dafür beim Sozialamt einen Antrag auf Grundsicherung stellen kann und wie man den ausfüllt, hat ihm niemand gesagt.“ Graubners Forderung an die Politik: Mehr Mittel für Schulungen und Qualifizierung, mit denen neben den EUTB®-Stellen auch kleine Selbstbetroffenenvereine und -verbände für ihre Beratungsarbeit unterstützt werden sollten. AS ■